Ausschuss für Umwelt und Technik am 16.07.2020

Bekanntgaben

öffentlich

Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit

Lörrach

Eröffnung des Kindergartens in der Röttler Straße 20 (Alte Schule)

Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung

Mündlicher Bericht im Ortschaftsrat am 14. Juli 2020 - öffentlich

Klaus Dullisch

FB Straßen/Verkehr/Sicherheit

Lörrach

Möglichkeiten für Geschwindigkeitsbeschränkungen nach § 45 StVO und Beurteilung für die Ortsdurchfahrt Haagen:

Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Tempo-30-Zonen sind hauptsächlich für Wohngebiete vorgesehen; ebenso verkehrsberuhigte Bereiche (Zeichen 325). In zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) können auch Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden (in der Regel Tempo-20-Zonen, wie derzeit noch in der nördliche Basler Straße/Herrenstraße).

Eine Zonengeschwindigkeitsbeschränkung kommt für die Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen damit nicht in Betracht.

Darüber hinaus sind auch **streckenbezogene** Geschwindigkeitsbeschränkungen

möglich,

1. zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen im Rahmen von Lärmaktionsplänen oder Luftreinhalteplänen.

   Die OD Haagen hat in der letzten Stufe des Lärmaktionsplanes die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfüllt. Die beauftragten Zählungen im Mai 2019 haben für die Eisenbahnstraße und die Hauinger Straße über 10.000 Fahrzeuge ergeben. Das heißt, sowohl die Ortsdurchfahrt Röttler-/Hauinger Straße als auch die Eisenbahnstraße wird in der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes 2020/2021 mitgeprüft (Zuständigkeit liegt bei Fachbereich Umwelt und Klimaschutz). Einen Luftreinhalteplan für Lörrach gibt es nicht.

Lörrach

2. aus Gründen der Verkehrssicherheit, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.

   Dies wird insbesondere an hohen Unfallraten gemessen. Allgemeine Sicherheitsüberlegungen rechtfertigen eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht. Befürchtungen, es könnte sich durch das Zentralklinikum Schleichverkehr entwickeln oder der Anteil an Schwerlastverkehr erhöhen, reichen ebenfalls nicht aus. ·

3. zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Dies setzt ein entsprechendes städtebauliches Konzept bzw. Verkehrskonzept voraus. In diesem sollte ein Vorbehaltsnetz von Durchgangs- und Hauptverkehrsstraßen (Tempo 50) festgelegt werden.

   Mit den Ortsverbindungen Tumringen - Haagen - Hauingen - Wittlingen - Brombach und den ermittelten Verkehrszahlen gehören die Röttler-,Hauinger-, Eisenbahn- und Wittlingerstraße zum Durchgangs- und Hauptverkehrsstraßen.

4. im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Schulen, Altenpflegeheimen oder Krankenhäusern, die direkt an der Straße liegen (auch an klassifizierten bzw. Vorfahrtstraßen kann nach Einzelfallprüfung eine 30 km/h-Beschränkung angeordnet werden (§ 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO).

   Die Geschwindigkeitsbegrenzung muss sich auf den Bereich des Kindergartens beziehen und ist auf eine Länge von **300 m** zu begrenzen. Soweit möglich ist die Anordnung auch auf die Öffnungszeiten zu beschränken.

Planung für den Kindergarten in der Alten Schule:

Die rechtlichen Voraussetzungen der Ziffer 4 liegen hier vor. Der tatsächlich genutzte Eingang des Kindergartens geht zur Röttler Straße.

Der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit schlägt vor,

a) den 300 m Bereich auszuschöpfen und über die Einmündungen Markgrafenstraße und Ritterstraße zu erstrecken, sh. nachfolgende Lagepläne. Gründe hierfür:

- schmale Gehwege, die vor allem auf der Südseite z.T. zu Schrammborden auslaufen
- Straßeneinmündungen müssen gequert werden, vor allem die stark befahrene Manzentalstraße
- Der Weg von der Röttler Straße zum Diichwegli wird von Fußgängern und Radfahrern als auch als Verbindung zum Bahnhof Haagen stark genutzt
- Der Fußgängerüberweg sowie die Bushaltestelle Ritterstraße liegen innerhalb der Strecke.

b) auf ein Park-/Haltverbot vor dem Kindergarten zunächst zu verzichten, die Situation zu beobachten und danach bedarfsgerecht zu beschildern.

Das Polizeipräsidium Freiburg hat der Regelung zugestimmt, soweit die Maßnahme ist für ein Jahr lang mit entsprechenden Kontrollen und Beobachtungen begleitet und danach nochmals bewertet wird. Bei einer Verkürzung oder zeitlichen Befristung ist eine erneute Anhörung nicht erforderlich.

Lagepläne

Lörrach

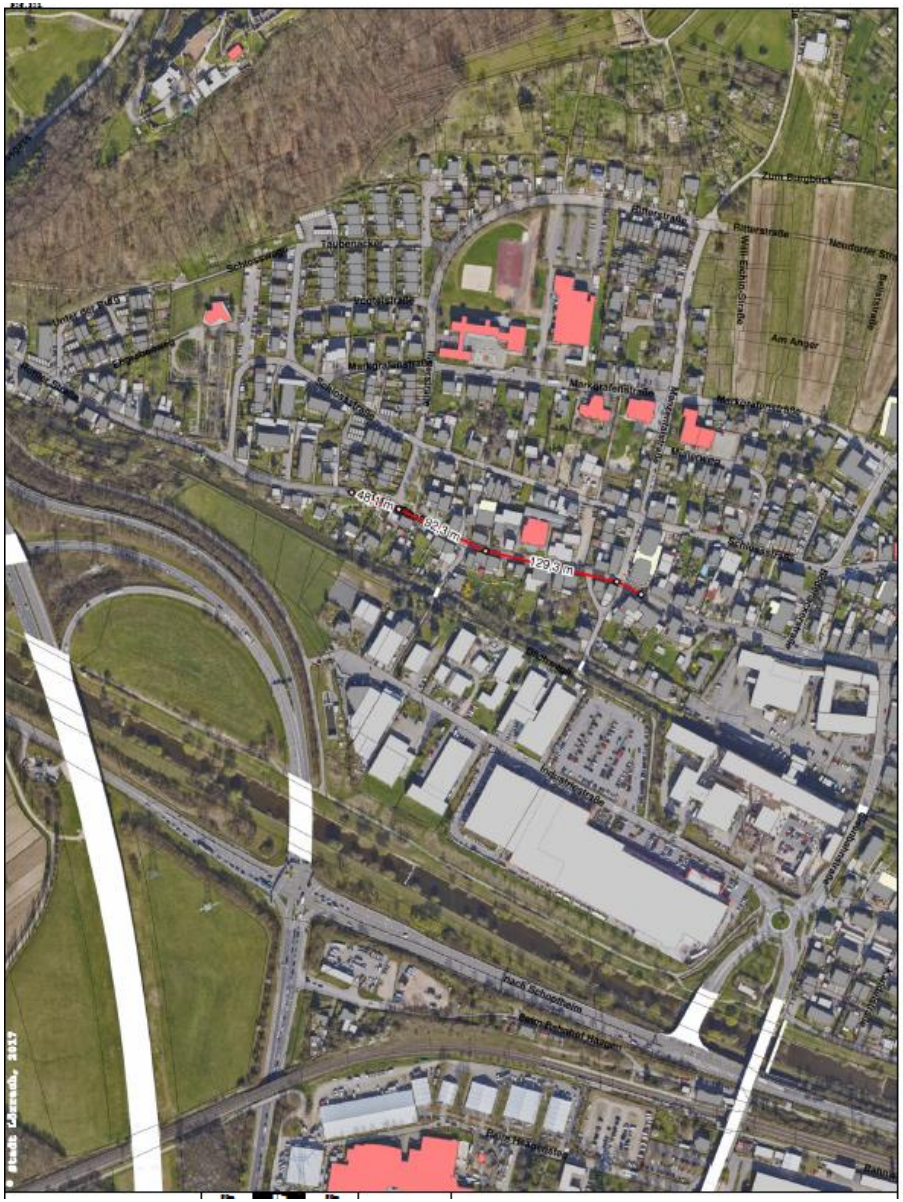
Zum Burgbück
Rittersstraße
Neudorfer Str
Willi-Eschle-Straße
Am Anger
Bahnstraße
Taubenschlag
Schlossstraße
Erzgrubenweg
Markgrafenstraße
Schulstraße
Wilhelmstraße
Kellerweg
Schwarzstraße
Schwarzwaldstraße
Bahnhofstraße
Pauly Schuetzheim
Bahnhofstraße
Polizeipräsidium
Bahnhofstraße
48,3 m
82,3 m
129,3 m

Lörrach

Stadt Lörrach, 2017
48,14 m
92,3 m
129,3 m
26,3 m
Rötteler Straße
Buchwald

Lörrach